

BERUFLICHE SCHULE DES KREISES PINNEBERG IN ELMSHORN

Langelohe 4, 25337 Elmshorn ✧ Postfach 669, 25306 Elmshorn
Tel. 04121 4728-0 ✧ Fax 04121 4728-45
E-Mail: info@bs-elmshorn.de ✧ <http://www.bs-elmshorn.de>

Fachoberschule (Fachhochschulreife) und Berufsoberschule (Hochschulreife)

Dauer des Schulbesuchs:

- Die *Fachoberschule* umfasst ein Schulleistungsjahr mit Vollzeitunterricht (Klasse 12).
- Die *Berufsoberschule* umfasst zwei Schulleistungsjahre bei Vollzeitunterricht (Klasse 12 und 13). An der Beruflichen Schule Elmshorn wird die Unterstufe der Berufsoberschule (Klasse 12) als Fachoberschule geführt. Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife und den beruflichen Aufnahmevoraussetzungen können in das zweite Schulleistungsjahr (Klasse 13) aufgenommen werden. An die Stelle des ersten Schulleistungsjahres tritt der Besuch der einjährigen Fachoberschule (= Klasse 12) mit der Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Fachoberschule (Klasse 12)

(einjähriger Ausbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Fachrichtung Technik / Fachrichtung Wirtschaft

(Grundlage: Landesverordnung über die Fachoberschule vom 12. Juni 2007)

Berufsoberschule (Klasse 13)

Ausbildungsgang zum Erwerb der Fachgebundenen und / oder Allgemeinen Hochschulreife)

Fachrichtung Technik / Fachrichtung Wirtschaft

(Grundlage: Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998, Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz von Januar 2007, Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 12. Juni 2007)

Zielgruppe:

Jugendliche und Erwachsene mit Mittlerem Bildungsabschluss und einer erfolgreich abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

Bildungsziele:

- Die *Fachoberschule* vermittelt Schülerinnen und Schülern nach abgeschlossener Berufsausbildung eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule entspricht. (= **Allgemeine Fachhochschulreife**)
- Die *Berufsoberschule* vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, erweitert die allgemeine Bildung und führt zu einem Abschluss, der den Anforderungen für die Aufnahme eines fachgebundenen Hochschulstudiums entspricht (= **Fachgebundene Hochschulreife**).
- Die *Berufsoberschule* kann durch *zusätzlichen Unterricht und Prüfung in einer zweiten Fremdsprache* (hier: Französisch oder Spanisch) zu einem Abschluss führen, der den Anforderungen eines Hochschulstudiums und einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht (= **Allgemeine Hochschulreife**).

Aufnahmebedingungen:

Die Zuordnung zu einer Fachrichtung richtet sich nach der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

Die Aufnahme in die *Fachoberschule* setzt voraus:

- den Realschulabschluss **und**
- den Abschluss eines mindestens zweijährigen Ausbildungsberufs nach § 25 Berufsbildungsgesetz oder § 25 Handwerksordnung oder den Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geltenden Ausbildung oder den Nachweis einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis.
- Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein.

Die Aufnahme in die *Berufsoberschule* setzt voraus:

- den Mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand **und**
- eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung oder Seemannsgesetz oder nach dem jeweiligen Recht des Bundes und der Länder oder den Nachweis einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis.
- **Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife und einer Berufsausbildung (s. o.) können in das zweite Schulleistungsjahr der Berufsoberschule (= Klasse 13) aufgenommen werden.**
- **Schülerinnen und Schüler mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife, die an der Berufsfachschule III erworben wurde, können in das zweite Schulleistungsjahr der Berufsoberschule (= Klasse 13) aufgenommen werden.**
- Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein

Unterricht:

Fach	Fachoberschule (Klasse 12)		Berufsoberschule (Klasse 13)					
	Technik	Std.	Wirtschaft	Std.	Technik	Std.	Wirtschaft	Std.
Deutsch	4		4		5		5	
Englisch	4		4		5		5	
Mathematik	4		4		6		6	
Wirtschaft/Politik	2		2		3		3	
Religion / Philosophie **)	2		2		-		-	
Sport **)	2		2		-		-	
Physik	3		3		-		-	
Chemie	2		2		-		-	
Wirtschaftslehre	-		5		-		5	
Rechnungswesen	-		3		-		4	
Technologie	8		-		-		-	
Technologische Systeme	-		-		5		-	
Prozessautomation u. Gebäudesystemtechnik	-		-		4		-	
Informationstechnik **)	2		2		2		2	
Wahlfach: 2. Fremdsprache *)	4		4		4		4	

*) zur Zeit Französisch bzw. Spanisch

***) Das Angebot richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule

Abschluss:

Die Ausbildungen schließen mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen ab. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie die profilgebenden Fächer „Technologie“ und „Wirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht“ werden schriftlich geprüft. Die Schülerinnen und Schüler erhalten

- nach bestandener Prüfung in der *Fachoberschule* : **Allgemeine Fachhochschulreife**
- nach bestandener Prüfung in der *Berufsoberschule*: **Fachgebundene Hochschulreife**
- nach bestandener Prüfung in der *Berufsoberschule* und zusätzlichem Unterricht und Prüfung in einer zweiten Fremdsprache mit mindestens „ausreichend“ lautender Note: **Allgemeine Hochschulreife** (Die Wahl der zweiten Fremdsprache ist daher **nur** für die Erreichung der Allgemeinen Hochschulreife erforderlich).

Berechtigungen:

Das Zeugnis der *Fachhochschulreife* berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (= **Allgemeine Fachhochschulreife**).

Das an der *Berufsoberschule* erworbene Abschlusszeugnis berechtigt zum Studium folgender Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen oder Gesamthochschulen (= **Fachgebundene Hochschulreife**):

Fachrichtung Technik:

- a) Bachelor- und Masterstudiengänge: ingenieurwissenschaftliche und technologische Studiengänge, Architektur und Innenarchitektur, Chemie und Lebensmittelchemie, Geowissenschaften (ohne Geographie), Informatik und Wirtschaftsinformatik, Lebensmitteltechnologie, Mathematik und Wirtschaftsmathematik, Physik, Statistik, Wirtschaftsingenieurwesen,
- b) Lehramt an beruflichen Schulen. Technologische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen.

Fachrichtung Wirtschaft:

- a) Bachelor- und Masterstudiengänge: Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, -informatik und -mathematik, Statistik
- b) Lehramt an beruflichen Schulen: Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. Nov. 1976 i. d. F. vom 5. Juni 1998) berechtigt das **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife** in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen oder Gesamthochschulen.

Anmeldung:

Die Anträge zur Aufnahme in das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom **1. bis zum 28. Februar** (Posteingang) eines jeden Jahres bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn einzureichen. Die Anträge sind im Schulbüro oder im Internet auf der Homepage der Schule erhältlich.

Die Bewerber/innen werden im März schriftlich benachrichtigt. Für nicht aufgenommene Bewerber/innen wird auf Wunsch eine Warteliste geführt. Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird nicht schriftlich bestätigt.

Finanzielle Förderung: Die Schulen gelten als 12. und 13. Schuljahr. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.